



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Seite 1 von 1

12. 09. 2022

Aktenzeichen
2220 - V. 278
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

**2. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am
14. September 2022**

Bericht zu TOP „Bachelor für Jurastudenten“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14. September 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Bachelor für Jurastudierende“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 2. September 2022 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

In dem Koalitionsvertrag ist ausdrücklich ein integrierter Bachelor für Jurastudierende im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung vorgesehen. Die Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaft Abschluss erste Prüfung sollen die Möglichkeit erhalten, unabhängig vom Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung und der ersten Prüfung einen studienbegleitenden Abschluss zu erlangen.

Indem studienbegleitenden Leistungen und in das Studium integrierten Prüfungen unabhängig von dem Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung ein akademischer Wert beigemessen wird, sollen zum einen der mit der Blockprüfung am Ende des Studiums (staatliche Pflichtfachprüfung) verbundene Prüfungsstress gemildert und zum anderen den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, zusätzlich oder alternativ zur klassischen rechtswissenschaftlichen Ausbildung mit einem Bachelor-Abschluss eine berufliche Tätigkeit oder ein konsekutives Master-Studium aufzunehmen. Die Möglichkeiten der Studierenden und die Verwendungsbreite seiner Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs würden hierdurch nochmals vergrößert.“

Da es sich um einen akademischen Grad handelt, der für studienbegleitende Leistungen und in das Studium integrierte Prüfungen verliehen wird, sind in erster Linie die rechtswissenschaftlichen Fakultäten aufgerufen, diesen zu schaffen. Einen in den Studiengang „Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung“ integrierten Bachelor-Grad verleiht bislang aufgrund einer hochschulrechtlichen Ausnahmeregelung die FernUniversität in Hagen. An den sechs weiteren rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen (Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster), die den Studiengang „Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung“ anbieten, erfolgt dies zur Zeit noch nicht.

Erste Planungen zur Änderung der Studienordnungen bestehen bereits. Gemeinsame Gespräche der Dekaninnen und Dekane hierzu sollen nach Kenntnis des Ministeriums der Justiz im Herbst stattfinden

Die Landesregierung wird die Schaffung eines solchen akademischen Grades in Nordrhein-Westfalen aktiv unterstützen. Gespräche über etwaig notwendige Anpassungen des einschlägigen Hochschulgesetzes und Fragen der Umsetzung werden auf Fachebene (Ministerium für Kultur und Wissenschaft sowie Ministerium der Justiz) zeitnah stattfinden.

Die Landesregierung wird den Prozess auch auf Bundesebene proaktiv begleiten. Vor diesem Hintergrund wird auch die Anmeldung dieses Themas durch das hessische Ministerium der Justiz für die am 10. November 2022 stattfindende Konferenz der Ministerinnen und Minister der Justiz begrüßt.